

**Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Eidg. Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation  
(UVEK)  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

27. Januar 2009

**Vernehmlassung zur Änderung des Gentechnikgesetzes zur Verlängerung des GVO-Moratoriums in der Landwirtschaft**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Leuenberger  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2008 laden Sie uns zu einer konferenziellen Vernehmlassung betreffend die Änderung des Gentechnikgesetzes (GTG) zur Verlängerung des GVO-Moratoriums in der Landwirtschaft ein. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen uns wie folgt vernehmen:

Die Nulltoleranz von GVO ist ein wichtiger Marktvorteil für unsere einheimischen Landwirtschaftsprodukte. Obschon der Einsatz von Gentechnik auch in der Landwirtschaft seine Vorteile haben kann, ist es dennoch zweckmässig, am Verbot festzuhalten, bis eindeutig abgeklärt ist, wie sich der Anbau von GVO-Kulturen auf die benachbarten Parzellen auswirkt (Koexistenz). Solche Erkenntnisse soll das entsprechende Nationale Forschungsprogramm 59 in absehbarer Zeit liefern. Aus diesem Grund erachten wir die vorgeschlagene Verlängerung des GVO-Verbotes als sinnvoll.

Die in der Vorlage ebenfalls vorgesehene Verankerung des Einsprache- und Beschwerderechts im Rahmen der Bewilligungsverfahren für die Freisetzung von GVO und für das Inverkehrbringen von GVO zur bestimmungsgemässen Verwendung in der Umwelt auf Gesetzesstufe erscheint uns vor dem Hintergrund des Legalitätsprinzips als zwingend erforderlich.

Mit der Einreichung der vorliegenden Stellungnahme erübrigt sich aus unserer Sicht eine Teilnahme an der Konferenz vom 13. Februar 2009.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

**Regierungsrat** Kaus Fischer

Landammann  
Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
[www.so.ch](http://www.so.ch)

sig. Andreas Eng

Staatsschreiber